	Flächenmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt **Ausfüllhinweise der flächenbezogenen Anlagen zu den Antragsverfahren 2023** **Erläuterungen zum ELER-Flächennachweis 2024**	Stand: 03.08.2023

1. Allgemeines

Der ELER-Flächennachweis (EFN) ist eine notwendige Anlage für

- für **Neu- oder Erweiterungsanträge** auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL): Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen - FP 6508
- für den **einjährigen Förderantrag** auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ökologischer Anbauverfahren (Einführung oder Beibehaltung - FP 6618
- für Neu- oder Erweiterungsanträge auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Freiwilliger Naturschutzleistungen – FP 8101
- für Neu- oder Erweiterungsanträge auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung (MSUL): MSUL-Grünlandmaßnahmen - FP 8103
- für **Anträge auf Verpflichtungsübertragung** (Verpflichtungs**übernahme**) zum 01.01.2024

Lesen Sie bitte hierzu aufmerksam die nachfolgenden Ausfüllhinweise, ebenso auch die Hinweise zu den jeweiligen Anträgen auf Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FP 6508, 8101 und 8103) und Förderung Ökologischer Anbauverfahren (FP 6618).

2. ELER-Flächennachweis

Im ELER-Flächennachweis werden die Antrags(-teil)-flächen alphanumerisch, d. h. ohne Geometrien angeben. Beim Anlegen bzw. erstmaligen Öffnen werden aus der letzten eingereichten Version des Geografischen Flächennachweises (GFN) 2023 folgende Angaben vorgetragen, sofern diese Felder im GFN 2023 gefüllt sind:

Teilflächennummer (Spalte 1)
Teilflächenart (HNF, NNF) (Spalte 2)
Parzellenname (Spalte 2.1)
Konstante und FLIK (Spalte 3 und Spalte 4)
Teilfläche in ha (Spalte 5)
Nutzung 2024 (Spalte 6)
Jahr der 1. GL-Nutzung/Anpflanzjahr (Spalte 7)
Bindungsangaben (Spalte 8): Bindungscode (Spalte 1), Beginn der Verpflichtung (Spalte 2) und Anzahl Bäume (Spalte 3)

Der ELER-Flächennachweis kann gelöscht werden. Beim erneuten Anlegen werden wieder die Daten der letzten eingereichten Version des GFN 2023 vorgetragen. Nach dem Einreichen des ELER-Flächennachweises funktioniert das Vortragen für eine neue Version des EFN nicht mehr.

Neue Teilflächen werden über „Zeile hinzufügen“ erfasst. Durch anhaken des Feldes in der linken Spalte und „Zeile(n) löschen“ können ausgewählte Zeilen gelöscht werden.

Es können alle Zeilen gelöscht werden.

Flächen, die nicht für AUKM-Maßnahmen mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2024 im Sommerantragsverfahren beantragt werden sollen, sind zu löschen.
Beim Löschen von Nebennutzungsflächen (NNF) korrigieren Sie bitte gegebenfalls die Flächengröße der zugehörigen Hauptnutzungsflächen (HNF).

Wichtiger Hinweis: Im Geografischen Flächennachweis sind ausschließlich Änderungen mit Bezug zum Anbaujahr 2023 vorzunehmen. Die Teilung einer Parzelle, das Zusammenlegung von Teilflächen oder Parzellen, die Erfassung neuer Parzellen und die Angabe der Bindungen mit Verpflichtungsbeginn am 01.01.2024 für die Antragstellung im Sommerantragsverfahren erfolgt **ausschließlich alphanumerisch im ELER-Flächennachweis**.

ELER-Flächennachweis 2024 für Anträge auf Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (einschl. ökolog. Anbauverfahren) des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des EPLR nach VO (EU) 1305/2013 sowie des GAP-Strategieplans nach der VO (EU) 2021/2115

☐	Teil-Flächen Nr.	Art (HNF oder NNF)	Parzellenname	Konstante	FLIK z. B. 0512345678	Teil-fläche In ha	Nutzung 2024	Jahr der 1. GL-Nutzung/ Anpflanzjahr	Bindungsangaben (Code, Beginn der Verpfl., Baumanzahl, ÄnderKZ	Flächenübernahme Angaben zum Übernehmer	
										Betriebs-nummer	Parzellen-nummer
	1	2	2.1	3	4	5	6	7	8	9	10

Zeile hinzufügen Zeile(n) löschen

Beschreibung der Felder

Spalte 1: Teilflächennummer
Bildung der Teilflächennummer für Antragsflächen, die nicht aus dem Geografischen Flächennachweis (GFN) 2023 vorgetragen werden:

für die Teilflächenart Hauptnutzungsfläche (HNF): Parzellennummer.01
für die Teilflächenart Nebennutzungsfläche (NNF): Parzellennummer.X,
wobei X größer 01 sein muss.

Die neu gebildete Teilflächennummer darf nicht bereits für eine vorhandene Teilfläche im GFN 2023 verwendet worden sein.
Eine Fehlermeldung weist Sie auf doppelt vergebene Teilflächennummern hin.

Teilflächennummern der aus dem GFN 2023 vorgetragenen Teilflächen können verändert werden. Dies sollte aber nur aus wichtigem Grund erfolgen. Im FP 8101 (Freiwillige Naturschutzleistungen) prüft die Untere Naturschutzbehörde anhand der Teilflächennummer im

Geografischen Flächennachweis, ob die Zuwendungsvoraussetzungen (FFH-LRT, Biotop) für eine positive Stellungnahme vorliegen. Die Änderung der Teilflächennummer erschwert die Prüfung und verzögert ggf. die Bearbeitung des Formblatts für Verpflichtungen.

Spalte 2: Art (HNF oder NNF)
Die „Art“ bezeichnet die Art der Teilfläche der Gesamtparzelle: HNF – Hauptnutzungsfläche oder NNF - Nebennutzungsfläche. Im Fall des Vortragens aus dem GFN 2023 ist die Spalte mit der dort erfassten Teilflächenart gefüllt. Es werden ausschließlich HNF- und NNF-Teilflächen vorgetragen. Landschaftselemente (LE) sind nicht beantragbar und werden nicht vorgetragen. Teilflächen, die 2023 NAF-Teilflächen waren, können 2024 wieder landwirtschaftlich genutzt und beantragt werden. Für diese Fläche ist die Teilfläche (Spalte 5) der Hauptnutzungsfläche der Parzelle entsprechend zu erhöhen

Für neu erfasste Teilflächen wird die Spalte „Art (HNF oder NNF)“ durch die Angabe der „Nutzung 2024“ in Spalte 6 automatisch gefüllt.

Spalte 2.1: Parzellenname
Sofern für die Teilfläche im GFN 2023 ein Parzellenname eingetragen wurde, wird dieser vorgetragen. Eine Änderung der vorgetragenen Bezeichnung ist nicht möglich.
Für neu erfasste Teilflächen kann ein Parzellenname eingetragen werden. Das Feld kann auch leer bleiben.

Spalten 3 und 4: Feldblockident: Konstante und FLIK
Der Feldblock ist in Sachsen-Anhalt die maßgebliche Referenz für die Ermittlung der beantragten Flächen. Für Teilflächen des GFN 2023 wird der Feldblockident vorgetragen. Für neu erfasste Teilflächen ist die Angabe zwingend erforderlich. Diese kann der Antragssoftware entnommen werden bzw. ist im ALFF zu erfragen.
Konstante: Es können ausschließlich Flächen in Sachsen-Anhalt beantragt werden. Für alle Feldblöcke gilt die Konstante DESTLI, die in Spalte 3 vorgetragen wird.
FLIK: Soweit die Angaben zum FLIK nicht aus dem GFN 2023 vorgetragen wurden, ist die 10-stellige Nummer unbedingt einzutragen.

Spalte 5: Teilfläche in ha
Sofern die Teilfläche im GFN 2023 erfasst wurde, wird die Angabe vorgetragen. Die Angabe kann verändert werden (z. B. Beantragung nur eines Teils der Teilfläche)
Die Größe jeder Teilfläche ist in ha anzugeben. Die hier angegebene Fläche bildet die Grundlage für die Bewilligung des jeweiligen Antrags.

Spalte 6: Nutzung 2024
In Spalte 6 ist die Nutzungsart auszuwählen, die die Hauptnutzung im Jahr 2024 auf der jeweiligen Teilfläche darstellt (Hauptfrucht zur Ernte 2024 oder aus der Produktion genommen). Bitte beachten Sie, dass bei den aus dem GFN 2023 vorgetragenen Teilflächen nur Nutzungen erfasst werden können, die für die jeweilige Teilflächenart zugelassen sind. Für Nebennutzungsflächen stehen nur folgende Nutzungsarten (Kulturarten) zur Verfügung:

Kulturart	
83	Agroforststreifen ohne OR
89	ÖR 1b Blühstreifen auf AL
91	ÖR 1c Blühstreifen auf DK
93	ÖR 1d Altgrasstreifen / -flächen

94	OR 3 Agroforststreifen
574	Blühstreifen (AUKM-Maßnahme)
575	Blühfläche (AUKM-Maßnahme)
576	Schutzstreifen Erosion
886	Schonfläche einjährig
887	Schonfläche zweijährig

Wie aus der Kulturartenliste am Ende dieses Merkblatts ersichtlich ist, sind insbesondere die Nutzungsarten der Öko-Regelungen der 1. Säule für Maßnahmen dieses Sommerantragsverfahrens nicht förderfähig. Die erforderlichen Bindungsangaben als Antragsvoraussetzung sind häufig nicht möglich.
Um die aus dem GFN 2023 vorgetragenen Nebennutzungsflächen für die FP 6508, FP 6618 und FP 8103 ohne weiteren Aufwand für Sie beantragen zu können, verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kulturarten. Im Rahmen der Antragsverarbeitung werden die Nebennutzungsflächen dann durch die Bewilligungsbehörde mit der Hauptnutzungsfläche der Parzelle zusammengefasst und den Nebennutzungsflächen wird die „Nutzung 2024“ der Hauptnutzungsfläche zugeordnet. Bitte beachten Sie auch die **Beispiele 3 und 4**.

Förderprogramm	Bindungen	Aus technischen Gründen zu verwendender Nutzcode für NNF:	
FP 6508	MS80	93	OR 1d Altgrasstreifen / -flächen
FP 6618-Grünland	OK21, OK31	93	OR 1d Altgrasstreifen / -flächen
FP 6618-Acker FP 6618-Gemüse	OK20, OK30 OK22, OK32	89	OR 1b Blühstreifen auf AL
FP 6618-Dauerkulturen	OK23, OK33	91	OR 1c Blühstreifen auf DK
FP 8103	MS10, MS11, MS12, MS13, MS14	93	OR 1d Altgrasstreifen / -flächen

In FP 8101 (Freiwillige Naturschutzleistungen) ist dieses Verfahren leider nicht anwendbar. Die Fläche einer aus dem GFN 2023 vorgetragenen NNF-Teilfläche muss zur Fläche der HNF-Teilfläche der Parzelle addiert werden, damit auch die NNF-Fläche beantragt wird. Bitte beachten Sie **Beispiel Nr. 5**.

Spalte 7: Jahr der 1. GL-Nutzung/Anpflanzjahr

Im Zusammenhang mit den Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland ist auch dessen (Neu-)-Entstehung durch das Jahr der ersten Nutzung als Grünland anzugeben. Diese Spalte ist für alle Nutzcodes 422, 424, 433, 451-492, 591, 592, 844, 849 und 859 ein Pflichtfeld. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu Spalte 14 in den „Ausfüllhinweise zum Geographischen Flächennachweis (GFN) 2023 für die Anträge auf flächenbezogene Beihilferegelungen und Stützungsmaßnahmen 2023“. Sofern im GFN 2023 diese Angabe eingetragen wurde, wird sie in den ELER-Flächennachweis vorgetragen. Die Angabe kann korrigiert werden.

Spalte 8 Bindungsangaben
In Spalte 8 öffnet sich eine weitere Erfassungsmaske:

☐	Bindungscode 1	Verpflichtungsbeginn) 2	Anzahl Bäume 3	Änderungs-KZ 4
☐	33			
☐	MS80	01.01.2024	181	n
☐	FN22	01.01.2024		

Zeile hinzufügen | Zeile(n) löschen

Bindungscode (Spalte 1)
Die aus dem GFN 2023 vorgetragenen Bindungen werden in grau unterlegten Zeilen angezeigt. Durch „Zeile hinzufügen“ können Bindungen des Sommerantragsverfahrens hinzugefügt werden. Diese Zeilen können durch setzen des Hakens in der linken Spalte und „Zeile(n) löschen wieder gelöscht werden. Die beantragbaren Bindungen werden angezeigt.
Achtung: Im Sommerantragsverfahren kann kein Antrag in FP 6506 mit den Bindungen MS60 und MS64 gestellt werden.
Informationen zu den einzelnen Fördermaßnahmen und der Kombinierbarkeit mehrerer Maßnahmen auf derselben Teilfläche entnehmen Sie bitte den Richtlinien und den Merkblättern des Sommerantragsverfahrens.

Verpflichtungsbeginn (Spalte 2)
Für die Beantragung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen einschließlich Ökologischer Anbauverfahren ist jeweils in der Spalte 2 der Beginn der Verpflichtung 01.01.2024 einzutragen.

Anzahl Bäume (Spalte 3)I
Für die Bindung MS80 ist die Baumanzahl in Spalte 3 ein Pflichtfeld.

Änderungskennzeichen
Für Erweiterungsanträge ist in Spalte 4 ein „n“, für Übernahmeanträge ein „u“ einzutragen.
Für Antragsflächen von Neuanträgen (Förderanträgen) bleibt die Spalte leer.

Flächenübernahmen (Angaben zum Übergeber) Spalte 9 und 10 des ELER-Flächennachweises
Bei Flächenübernahmen sind in den Spalten 9 und 10 die Angaben zum Übergeber auszufüllen. Diese Spalten sind neu und werden nicht vorgetragen. Sie sind bei Bedarf im EFN auszufüllen.

Es sind die Betriebsnummer (BNRZD, 12- stellig) und die Teilflächen-Nr. (Nummer vor dem Punkt ist ausreichend) des abgebenden Betriebes anzugeben. Somit wird gewährleistet, dass eine klare Übergabe und genaue Identifikation der Flächen im System stattfinden kann.

In Spalte 8 – Bindungsangaben ist in Spalte 4 – Änderungs-KZ das Änderungskennzeichen „u“ anzugeben.

3. Verpflichtungsübernahmen

Im Sommerantragsverfahren können ausschließlich Verpflichtungsübernahmen zum 01.01.2024 beantragt werden. Rückwirkende Übernahmen zum 01.01.2023 sind in diesem Antragsverfahren nicht zulässig.

4. FP 8101 (Freiwillige Naturschutzleistungen) – Formblatt für Verpflichtungen

In das Formblatt für Verpfichtungen werden alle Teilflächen übertragen, die mit einer FNL-Bindung (FN20, FN21, FN22, FN23, FN24) und dem Verpflichtungsbeginn 01.01.2024 gekennzeichnet sind.

5. Wichtiger Hinweis zur Antragstellung

Vergewissern Sie sich, dass Sie alle erforderlichen Antragsbestandteile termingerecht eingereicht haben. Im Rahmen der elektronischen Antragstellung wird als Nachweis der erfolgreichen Einreichung eine Quittung erstellt, anhand derer Sie die eingereichten Anträge und Anlagen prüfen können. Die Quittung wird am Ende der Einreichung zum Druck angeboten bzw. ist nachträglich im Menü Historie im Einreichpaket zu finden.

6. Beispiele zur Flächenerfassung

Flächenerfassung für FP 6508 (Pflege extensiver Obstbestände)

Wichtiger Hinweis: Zur Beantragung von Nebennutzungsflächen einer Parzelle ist aus technischen Gründen folgende „Nutzung 2024“ zu verwenden, um die Teilflächen beantragen zu können:

	Zu verwendende „Nutzung 2024“
MS80	93 ÖR 1d Altgrasstreifen / -flächen

Im Rahmen der Antragsverarbeitung werden die Nebennutzungsflächen dann mit der Hauptnutzungsfläche der Parzelle zusammengefasst und den Nebennutzungsflächen die „Nutzung 2024“ der Hauptnutzungsfläche zugeordnet.

Beispiel 1

Antrag: Förderantrag FP 6508 (Pflege extensiver Obstbestände)

Verkleinerung der Fläche

Hinweis: Bei MS80 ist die Angabe der Baumanzahl erforderlich. Bei Förderanträgen ist kein Änderungskennzeichen einzutragen.

Notwendige Angaben sind in roter Schrift dargestellt.

	Teil-flächen-Nr.	Art HNF oder NNF	Parzellenname	Konstante	FLIK z. B. 0512345678	Teilfläche in ha	Nutzung 2024	Jahr der 1. GL-Nutzung/ Anpflanz-jahr	Bindungsangaben				Flächenübernahme Angaben zum Übergeber	
									Code	Beginn d. Verpflich-tung	Baum-anzahl	Änderungs-Kz.	Betriebs-nummer	Parzellen-Nr.
	1	2	2.1	3	4	5	6	7	8a	8b	8c	8d	9	10
☐	1.01	HNF	Beispiel 1	DESTLI	0500000001	~~7,450~~ **2,3000**	**480**	**2017**	33 OK31 V18 **MS80**	01.01.2018 01.01.2023 **01.01.2024**	**192**			

Beispiel 2

Antrag: Erweiterungsantrag FP 6508 (Pflege extensiver Obstbestände), Flächengröße unverändert

Hinweis: Bei MS80 ist die Angabe der Baumanzahl erforderlich. Bei Erweiterungsanträgen ist das Änderungkennzeichen „n“ einzutragen.

Notwendige Angaben sind in roter Schrift dargestellt.

	Teil-flächen-Nr.	Art HNF oder NNF	Parzellenname	Konstante	FLIK z. B. 0512345678	Teilfläche in ha	Nutzung 2024	Jahr der 1. GL-Nutzung/ Anpflanz-jahr	Bindungsangaben				Flächenübernahme Angaben zum Übergeber	
									Code	Beginn d. Verpflich-tung	Baum-anzahl	Änderungs-Kz.	Betriebs-nummer	Parzellen-Nr.
	1	2	2.1	3	4	5	6	7	8a	8b	8c	8d	9	10
☐	2.01	HNF	Beispiel 2	DESTLI	0500000002	3,0000	**481**	**2017**	**MS80**	**01.01.2024**	**237**	**n**		

Flächenerfassung für FP 6618 (Ökologische Anbauverfahren)

Wichtiger Hinweis: Zur Beantragung von Nebennutzungsflächen einer Parzelle sind aus technischen Gründen folgende „Nutzung 2024“ zu verwenden, um die Teilflächen beantragen zu können:

	NC
Grünland: OK21, OK31	93 ÖR 1d Altgrasstreifen / -flächen
Acker: OK20, OK30 Gemüse: OK22, OK32	89 ÖR 1b Blühstreifen auf AL
Dauerkulturen: OK23, OK33	91 ÖR 1c Blühstreifen auf DK

Im Rahmen der Antragsverarbeitung werden die Nebennutzungsflächen dann mit der Hauptnutzungsfläche der Parzelle zusammengefasst und den Nebennutzungsflächen die „Nutzung 2024“ der Hauptnutzungsfläche zugeordnet.

Beispiel 3

Antrag: einjähriger Förderantrag FP 6618 (Ökologische Anbauverfahren), Beibehalter, Bindung OK31, Flächengröße unverändert

Hinweis: Die vorgetragene Nebennutzungsfläche 3.02 ist hier mit NC 93 zu beantragen (siehe oben stehender wichtiger Hinweis).

Notwendige Angaben sind in roter Schrift dargestellt.

	Teil-flächen-Nr.	Art HNF oder NNF	Parzellenname	Konstante	FLIK z. B. 0512345678	Teilfläche in ha	Nutzung 2024	Jahr der 1. GL-Nutzung/ Anpflanz-jahr	Bindungsangaben				Flächenübernahme Angaben zum Übergeber	
									Code	Beginn d. Verpflich-tung	Baum-anzahl	Anderungs-Kz.	Betriebs-nummer	Parzellen-Nr.
	1	2	2.1	3	4	5	6	7	8a	8b	8c	8d	9	10
☐	3.01	HNF	Beispiel 3	DESTLI	0500000003	10,5000	**452**	**2014**	33 OK31 V18 **OK31**	 01.01.2018 01.01.2023 **01.01.2024**				
☐	3.02	NNF	Beispiel 3	DESTLI	0500000003	0,1200	**93**	**2014**	33 OK31 V18 **OK31**	 01.01.2018 01.01.2023 **01.01.2024**				

Beispiel 4

Antrag: einjähriger Förderantrag FP 6618 (Ökologische Anbauverfahren), Beibehalter, Bindung OK30;

In der GFM 2023 wurde eine NAF-Fläche 4.03 in der Größe 0,050 ha angegeben, die im Jahr 2024 wieder produktiv genutzt wird.

Hinweis: Nur Antragsteller, die Ökologische Anbauverfahren neu im Betrieb eingeführt haben, beantragen die Einführerprämien. Alle Antragsteller, die bereits eine Ökoförderung erhalten haben, beantragen die Beibehalterprämien. Diese Unterscheidung ist aus statistischen Gründen erforderlich.

Die vorgetragene Nebennutzungsfläche 4.02 ist hier mit NC 89 zu beantragen (siehe oben stehender wichtiger Hinweis).

Die NAF-Teilfläche 4.03 wird nicht vorgetragen. Die Fläche dieser Teilfläche ist mit der HNF-Teilfläche der Parzelle zusammenzuführen (3,0000 ha + 0,050 ha = 3,0500 ha).

Notwendige Angaben sind in roter Schrift dargestellt.

	Teil-flächen-Nr.	Art HNF oder NNF	Parzellenname	Konstante	FLIK z. B. 0512345678	Teilfläche in ha	Nutzung 2024	Jahr der 1. GL-Nutzung/ Anpflanz-jahr	Bindungsangaben				Flächenübernahme Angaben zum Übergeber	
									Code	Beginn d. Verpflich-tung	Baum-anzahl	Änderungs-Kz.	Betriebs-nummer	Parzellen-Nr.
	1	2	2.1	3	4	5	6	7	8a	8b	8c	8d	9	10
☐	4.01	HNF	Beispiel 4	DESTLI	0500000004	~~3,0000~~ 3,0500	**320**		OK20 V18 **OK30**	01.01.2018 01.01.2023 **01.01.2024**				
☐	4.02	NNF	Beispiel 4	DESTLI	0500000004	0,5000	**89**		**OK30**	**01.01.2024**				

Flächenerfassung für FP 8101 (Freiwillige Naturschutzleistungen)

Wichtiger Hinweis: Die Beantragung von Nebennutzungsflächen einer Parzelle ist aus technischen Gründen in diesem Förderprogramm nicht möglich. Zur Beantragung muss daher die Fläche der Nebennutzungsfläche zur Hauptnutzungsfläche hinzugerechnet werden.

Vorgetragene Teilflächennummern (Spalte 1) dürfen nicht geändert werden, um das UNB-Verfahren nicht zu behindern. Die Antragsangaben im ELER-Flächennachweis sind nur alphanumerisch und ermöglichen keine Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen (z. B. LRT, Biotop) durch die Unteren Naturschutzbehörden (UNB). Anhand der Teilflächennummer kann die UNB die Eignung der Maßnahme für die Teilfläche auf Grundlage der geografischen Daten des Geografischen Flächennachweises 2023 vornehmen.

Beispiel 5

Antrag: Förderantrag FP 8101 (Freiwillige Naturschutzleistungen); Berücksichtigung einer NNF-Teilfläche

Hinweis: Die Fläche der NNF-Teilfläche ist zur HNF-Teilfläche hinzuzurechnen (3,7000 ha + 0,2000 ha = 3,9000 ha).

Notwendige Angaben sind in roter Schrift dargestellt.

	Teil-flächen-Nr.	Art HNF oder NNF	Parzellenname	Konstante	FLIK z. B. 0512345678	Teilfläche in ha	Nutzung 2024	Jahr der 1. GL-Nutzung/ Anpflanz-jahr	Bindungsangaben				Flächenübernahme Angaben zum Übergeber	
									Code	Beginn d. Verpflich-tung	Baum-anzahl	Anderungs-Kz.	Betriebs-nummer	Parzellen-Nr.
	1	2	2.1	3	4	5	6	7	8a	8b	8c	8d	9	10
☐	5.01	HNF	Beispiel 5	DESTLI	0500000005	~~3,7000~~ **3,9000**	**454**	**2009**	OK31 V18 **FN23**	01.01.2018 01.01.2023 **01.01.2024**				
☐	5.02	NNF	Beispiel 5	DESTLI	0500000005	0,2000			OK31 V18	01.01.2018 01.01.2023				

Flächenerfassung für FP 8103 (MSUL-Grünland)

Wichtiger Hinweis: Zur Beantragung von Nebennutzungsflächen einer Parzelle ist aus technischen Gründen folgende „Nutzung 2024“ zu verwenden, um die Teilflächen beantragen zu können:

	Zu verwendende „Nutzung 2024“
MS10, MS11, MS12, MS13, MS14	93 ÖR 1d Altgrasstreifen / -flächen

Im Rahmen der Antragsverarbeitung werden die Nebennutzungsflächen dann mit der Hauptnutzungsfläche der Parzelle zusammengefasst und den Nebennutzungsflächen die „Nutzung 2024“ der Hauptnutzungsfläche zugeordnet.

Beispiel 6

Antrag: Förderantrag FP 8103 (MSUL-Grünland),

Hinweis: In Förder- und Erweiterungsanträgen sind die Schonflächen (NC 886, NC887) **nicht** anzugeben! Dies erfolgt erst im GFN 2024 für den Auszahlungsantrag 2024!

Die vorgetragenen Nebennutzungsflächen 6.02 und 6.03 sind hier mit NC 93 zu beantragen (siehe oben stehender wichtiger Hinweis).

Notwendige Angaben sind in roter Schrift dargestellt.

	Teil-flächen-Nr.	Art HNF oder NNF	Parzellenname	Konstante	FLIK z. B. 0512345678	Teilfläche in ha	Nutzung 2024	Jahr der 1. GL-Nutzung/ Anpflanz-jahr	Bindungsangaben				Flächenübernahme Angaben zum Übergeber	
									Code	Beginn d. Verpflich-tung	Baum-anzahl	Änderungs-Kz.	Betriebs-nummer	Parzellen-Nr.
	1	2	2.1	3	4	5	6	7	8a	8b	8c	8d	9	10
☐	6.01	HNF	Beispiel 6	DESTLI	0500000006	4,0000	**452**	**2017**	33 **MS11**	**01.01.2024**				
☐	6.02	NNF		DESTLI	0500000006	0,1500	**93**	**2017**	**MS11**	**01.01.2024**				
☐	6.03	NNF		DESTLI	0500000006	0,1000	**93**	**2017**	**MS11**	**01.01.2024**				

Flächenerfassung bei Verpflichtungsübertragung (Übernahme einer Verpflichtung)

Zur Erfassung neuer Flächen einer übernommenen Verpflichtung müssen neue Zeilen in den ELER-Flächennachweis eingefügt werden.

Beispiel 7

Antrag: Antrag auf Verpflichtungsübertragung FP 8103 (MSUL-Grünland)

Hinweis: Nach Eingabe der Nutzung 2024 wird die Teilflächenart in Spalte 2 automatisch eingetragen.

Das Änderungskennzeichen „u“ ist einzutragen.

Notwendige Angaben sind in roter Schrift dargestellt.

	Teil-flächen-Nr.	Art HNF oder NNF	Parzellenname	Konstante	FLIK z. B. 0512345678	Teilfläche in ha	Nutzung 2024	Jahr der 1. GL-Nutzung/ Anpflanz-jahr	Bindungsangaben				Flächenübernahme Angaben zum Übergeber	
									Code	Beginn d. Verpflich-tung	Baum-anzahl	Ande-rungs-Kz.	Betriebsnummer	Parzellen-Nr.
	1	2	2.1	3	4	5	6	7	8a	8b	8c	8d	9	10
☐	**7.01**	**HNF**	**Beispiel 7**	**DESTLI**	**0500000007**	**5,8000**	**459**	**2018**	**MS13**	**01.01.2024**		**u**	**151234567890**	**308.01**

7. Kulturartenliste

NC	Kulturart	Flä-chen-ka-te-go--rie	LF	FP 6508	FP 6618				FP 8101	FP 8103		
				MS80	OK20 OK30	OK22 OK32	OK21 OK31	OK23 OK33	FN20 FN21 FN22 FN23 FN24	MS10 MS13	MS11 MS14	MS12
83	Agroforststreifen ohne ÖR	Erbe	X									
88	ÖR 1a ohne Produktion (Selbst-/Begrünung)	AL	X		z	z						
89	ÖR 1b Blühstreifen auf AL	AL	X		z	z						
90	ÖR 1b Blühfläche auf AL	AL	X		z	z						
91	ÖR 1c Blühstreifen auf DK	DK	X					X				
92	ÖR 1c Blühfläche auf DK	DK	X					X				
93	ÖR 1d Altgrasstreifen / -flächen	DGL	X	X			z			z	z	z
94	ÖR 3 Agroforststreifen	Erbe	X		X	X	X					
112	Winterdurum (Hartweizen)	AL	X		X							
113	Sommerdurum (Hartweizen)	AL	X		X							
114	Winter-Dinkel	AL	X		X							
115	Winterweichweizen	AL	X		X							
116	Sommerweichweizen	AL	X		X							
118	Winter-Emmer/-Einkorn	AL	X		X							
119	Sommer-Emmer/-Einkorn	AL	X		X							
120	Sommer-Dinkel	AL	X		X							
121	Winterroggen, Winter-Waldstaudenroggen	AL	X		X							
122	Sommerroggen, Sommer-Waldstaudenroggen	AL	X		X							
125	Wintermenggetreide	AL	X		X							
131	Wintergerste	AL	X		X							
132	Sommergerste	AL	X		X							
142	Winterhafe	AL	X		X							
143	Sommerhafer	AL	X		X							
144	Sommermenggetreide	AL	X		X							
156	Wintertriticale	AL	X		X							
157	Sommertriticale	AL	X		X							
171	Mais (ohne Silomais NC 411)	AL	X		X							
181	Rispenhirse	AL	X		X							
182	Buchweizen	AL	X		X							
183	Mohren-/Zuckerhirse (ohne Sudangras NC 803)	AL	X		X							
186	Amarant, Fuchsschwanz	AL	X		X							
187	Quinoa	AL	X		X							
210	Erbsen (Markerbse, Schalerbse, Zuckererbse, Futtererbse, Peluschke)	AL	X		X							
211	Gemüseerbse (Markerbse, Schalerbse, Zuckererbse)	AL	X			X						
212	Platterbse	AL	X		X							
220	Ackerbohne/Puffbohne/Pferdebohne/Dicke Bohne	AL	X		X							
221	Wicken (Pannonische Wicke, Zottelwicke, Saatwicke)	AL	X		X							
222	Linsen	AL	X		X							
230	Lupinen (Süßlupine, weiße Lupine, blaue/schmalblättrige Lupine, gelbe Lupine, Anden-Lupine)	AL	X		X							

NC	Kulturart	Flä-chen-ka-te-go--rie	LF	FP 6508	FP 6618				FP 8101	FP 8103		
				MS80	OK20 OK30	OK22 OK32	OK21 OK31	OK23 OK33	FN20 FN21 FN22 FN23 FN24	MS10 MS13	MS11 MS14	MS12
240	Erbsen/Bohnen	AL	X		X							
250	Gemenge Leguminose/Getreide (Leguminose überwiegt)	AL	X		X							
311	Winterraps	AL	X		X							
312	Sommerraps	AL	X		X							
315	Winterrübsen (Rübsen, Rübsamen, Rübsaat)	AL	X		X							
316	Sommerrübsen (Rübsen, Rübsamen, Rübsaat)	AL	X		X							
320	Sonnenblumen	AL	X		X							
330	Sojabohnen	AL	X		X							
341	Lein, Flachs	AL	X		X							
392	Meerkohl/Krambe	AL	X		X							
393	Leindotter	AL	X		X							
411	Silomais (als Hauptfutter)	AL	X		X							
413	Futterrübe/Runkelrübe	AL	X		X							
414	Kohlrübe, Steckrübe	AL	X		X							
421	Rot-/Weiß-/Alexandriner-/Inkarnat-/Erd-/Schweden-/Persischer Klee	AL	X		X							
422	Kleegras	AL	X		X							
423	Luzerne, Hopfenklee/Gelbklee, Bastardluzerne/Sandluzerne	AL	X		X							
424	Ackergras	AL	X		X							
425	Klee-Luzerne-Gemisch	AL	X		X							
426	Bockshornklee, Schabziger Klee	AL	X		X							
427	Hornklee, Hornschotenklee	AL	X		X							
429	Esparsette	AL	X		X							
430	Serradella	AL	X		X							
431	Steinklee	AL	X		X							
432	Kleemischung aus NC 421, 427, 431 (stickstoffbindend)	AL	X		X							
433	Luzerne-Gras	AL	X		X							
434	Gras-Leguminosen Gemisch (Leguminosen überwiegt)	AL	X		X							
451	Wiesen	DGL	X				X		X	X	X	X
452	Mähweiden	DGL	X				X		X	X	X	X
453	Weiden und Almen	DGL	X				X		X	X	X	X
454	Hutungen	DGL	X				X		X	X	X	X
458	Streuwiesen	DGL	X				X		X	X	X	X
459	Grünland	DGL	X				X		X	X	X	X
480	Streuobstfläche mit Grünlandnutzung	DGL	X	X			X		X	X	X	X
481	Streuobstfläche ohne Grünlandnutzung	DGL	X	X								
490	Nicht DZ-beihilfefähige Hutungen	DGL	-									
492	Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken (z.B. Heide)	DGL	X				X		X	X	X	X
910	Wildäsungsfläche	AL	X		X							
911	(Beta-)Rübensamenvermehrung	AL	X		X							
912	Grassamenvermehrung	AL	X		X							

NC	Kulturart	Flä-chen-ka-te-go--rie	LF	FP 6508	FP 6618				FP 8101	FP 8103		
				MS80	OK20 OK30	OK22 OK32	OK21 OK31	OK23 OK33	FN20 FN21 FN22 FN23 FN24	MS10 MS13	MS11 MS14	MS12
913	Wildsamenvermehrung	AL	X		X							
914	Versuchsflächen mit mehreren beihilfefähigen Kulturarten	AL	X		X							
917	Mischkulturen	AL	X		X							
919	Saatmais (Saatgutvermehrung)	AL	X		X							
564	Nicht landwirtschaftliche, aber §11 (1) Nr.3 Bst. c) der GAPDZV förderfähige Fläche (Aufforstungsverpflichtung nach VO 1257/1999 oder VO (EG) Nr. 1698/2005 oder VO 1305/2013 oder VO 2021/2115 oder bei Eingehung damit in Einklang stehender öffentlich finanzierter Maßnahme aufgeforstete Fläche)	S	-									
583	Nicht landwirtschaftliche, aber nach §11 (1) Nr.3 Bst.a der GAPDZV förderfähige Fläche (Stilllegungsverpflichtung nach VO 1257/1999 oder VO (EG) Nr. 1698/2005 oder VO 1305/2013 oder VO 2021/2115)	S	-									
591	Ackerland aus der Erzeugung genommen	AL	X		z	z						
592	Dauergrünland aus der Erzeugung genommen	DGL	X				z					
593	Dauerkulturen aus der Erzeugung genommen	DK	X					z				
601	Stärkekartoffeln	AL	X		X							
602	Kartoffeln (Speise)	AL	X		X							
603	Zuckerrüben	AL	X		X							
604	Topinambur	AL	X		X							
605	Süßkartoffel	AL	X		X							
606	Pflanzkartoffeln	AL	X		X							
610	beetweiser Anbau von Gemüse	AL	X			X						
649	Gemüserübsen (Stoppelrübe, Weiße Rübe, Bayerische Rübe, Mairübe, Chinakohl, Pak-Choi, Teltower Rübchen, Stielmus, Herbstrübe)	AL	X			X						
613	Gemüsekohl (Kopfkohl, Wirsing, Rot-/Weißkohl, Spitzkohl, Grünkohl, Kohlrabi, Markstammkohl, Blumenkohl, Romanesco, Brokkoli, Rosenkohl, Zierkohl)	AL	X			X						
614	Brauner Senf/Sareptasenf	AL	X		X							
615	Echte Brunnenkresse	AL	X			X						
616	Garten-Senfrauke, Rucola	AL	X			X						
617	Gartenkresse	AL	X			X						
618	Gartenrettiche (Weiße/rote Rettiche, schwarzer Winterrettich, Ölrettich, Radieschen)	AL	X			X						
619	Weißer Senf, Gelber Senf	AL	X		X							
620	Steckrübe, Kohlrübe (Gemüseanbau)	AL	X			X						
622	Tomaten	AL	X			X						
623	Auberginen	AL	X			X						
624	Paprika, Chilli, Peperoni	AL	X			X						
625	Schwarze Tollkirsche	AL	X			X						
627	Gurke (Salatgurke, Einlegegurke)	AL	X			X						

NC	Kulturart	Flä-chen-ka-te-go--rie	LF	FP 6508	FP 6618				FP 8101	FP 8103		
				MS80	OK20 OK30	OK22 OK32	OK21 OK31	OK23 OK33	FN20 FN21 FN22 FN23 FN24	MS10 MS13	MS11 MS14	MS12
628	Zuckermelone	AL	X			X						
629	Riesenkürbis (Riesenkürbis, Hokkaidokürbis)	AL	X			X						
630	Gartenkürbis (Gartenkürbis, Steirischer Kürbis, Zucchini, Spaghettikürbis, Zierkürbis)	AL	X			X						
631	Melone (Wassermelone)	AL	X			X						
633	Lauch (Speise-Zwiebel, Schalotte, Lauch, Knoblauch, Schnittlauch, Winterheckenzwiebel, Bärlauch)	AL	X			X						
634	Möhre (Möhre/Karotte, Futtermöhre)	AL	X			X						
635	Gartenbohne (Gartenbohne/Buschbohne/Stangenbohne, Feuerbohne/Prunkbohne)	AL	X			X						
636	Feldsalat/Ackersalat/ Rapunzel	AL	X			X						
637	Lattich (Garten-Salat/Lattich, Lollo Rosso, Romana-Salat/Römischer Salat)	AL	X			X						
638	Spinat	AL	X			X						
639	Mangold, Rote Beete/Rote Rübe	AL	X			X						
640	Melde (Garten-Melde)	AL	X			X						
641	Sellerie (Knollen-Sellerie, Bleich-Sellerie, Stangen-Sellerie)	AL	X			X						
642	Ampfer (Wiesen-Sauerampfer)	AL	X			X						
643	Pastinaken	AL	X			X						
644	Zichorien/Wegwarten (Chicorée, Radicchio, krausblättrige Endivie, ganzblättrige Endivie, Zichorie)	AL	X			X						
645	Kichererbsen	AL	X			X						
646	Meerettich	AL	X			X						
647	Schwarzwurzeln	AL	X			X						
648	Fenchel (Gemüsefenchel, Körnerfenchel)	AL	X			X						
650	beetweiser Anbau von Küchenkräuter/Heil-und Gewürzpflanzen	AL	X		X							
651	Dill, Gurkenkraut	AL	X		X							
652	Kerbel (Kerbel/echter Kerbel, Wiesenkerbel)	AL	X		X							
653	Anis	AL	X		X							
654	Kümmel	AL	X		X							
655	Kreuzkümme4	AL	X		X							
656	Schwarzkümmel (Echter Schwarzkümmel, Jungfer im Grünen)	AL	X		X							
657	Koriander	AL	X		X							
658	Liebstöckel/Maggikraut	AL	X		X							
659	Petersilie	AL	X		X							
660	Basilikum	AL	X		X							
661	Rosmarin	AL	X		X							
662	Salbei (Küchen-/Heilsalbei, Buntschopf-Salbei)	AL	X		X							
663	Borretsch	AL	X		X							
664	Oregano (Echter Majoran, Oregano/Dost/Wilder Majoran)	AL	X		X							

NC	Kulturart	Flä-chen-ka-te-go--rie	LF	FP 6508	FP 6618				FP 8101	FP 8103		
				MS80	OK20 OK30	OK22 OK32	OK21 OK31	OK23 OK33	FN20 FN21 FN22 FN23 FN24	MS10 MS13	MS11 MS14	MS12
665	Bohnenkraut	AL	X		X							
666	Ysop/Eisenkraut	AL	X		X							
667	Verbenen (Echtes Eisenkraut)	AL	X		X							
668	Lavendel (Echter Lavendel, Speik-Lavendel, Hybrid-Lavendel)	AL	X		X							
669	Thymian	AL	X		X							
670	Melisse (Zitronenmelisse)	AL	X		X							
671	Enzian	AL	X		X							
672	Minzen (Pfefferminze, Grüne Minze)	AL	X		X							
673	Wermut, Estragon, Beifuß	AL	X		X							
674	Ringelblumen (Garten-Ringelblume)	AL	X		X							
675	Sonnenhut (Schmalblättriger Sonnenhut, Purpur-Sonnenhut)	AL	X		X							
676	Wegerich (Spitzwegerich)	AL	X		X							
677	Kamillen (Echte Kamille)	AL	X		X							
678	Schafgarben (Gelbe Schafgarbe)	AL	X		X							
679	Baldrian (Echter Baldrian)	AL	X		X							
680	Echtes Johanniskraut/Hyperikum	AL	X		X							
681	Frauenmantel	AL	X		X							
682	Mariendisteln	AL	X		X							
683	Geißraute	AL	X		X							
684	Löwenzahn	AL	X		X							
685	Engelwurzen (Arznei-Engelwurz, Echter Engelwurz)	AL	X		X							
686	Malven (Wilde Malve)	AL	X		X							
701	Hanf	AL	X		X							
702	Rollrasen, Vegetationsmatten für Dachbegrünung	AL	X									
703	Färber-Waid	AL	X		X							
704	Kanariensaat/Echtes Glanzgras	AL	X		X							
705	Virginischer Tabak	AL	X		X							
706	Mohn (Schlafmohn, Backmohn)	AL	X		X							
707	Erdbeeren	AL	X			X						
708	Färberdisteln	AL	X		X							
709	Brennnesseln (Große Brennnessel)	AL	X		X							
710	Färberkrapp (Rubia tinctorum)	AL	X		X							
720	beetweiser Anbau Zierpflanzen	AL	X									
739	Tagetes/Studentenblume	AL	X									
777	Phacelia (als Hauptkultur z.B. Saatgutvermehrung)	AL	X		X							
786	Fingerhut	AL	X		X							
801	Energiepflanze einer Gattung/Art, die in der aktuellen Liste nicht aufgeführt ist	AL	X		X							
802	Silphium (Durchwachsene Silphie, Becherpflanze)	DK	X									
803	Sudangras	AL	X		X							
804	Virginiamalve	DK	X									

NC	Kulturart	Flä-chen-ka-te-go--rie	LF	FP 6508	FP 6618				FP 8101	FP 8103		
				MS80	OK20 OK30	OK22 OK32	OK21 OK31	OK23 OK33	FN20 FN21 FN22 FN23 FN24	MS10 MS13	MS11 MS14	MS12
805	Staudenknöterich, Igniscum	DK	X									
852	Chinschilf/Miscanthus	DK	X									
853	Riesenweizengras/Szarvasi-Gras/Hirschgras	DK	X									
854	Rohrglanzgras	DK	X									
866	Pflanzenmischung mit Hanf	AL	X		X							
825	Kernobst z.B. Äpfel, Birnen	DK	X					X				
826	Steinobst, z. B. Kirschen, Pflaumen	DK	X					X				
827	Beerenobst, z.B. Johannis-, Stachel-, Himbeeren	DK	X					X				
828	Sanddorn	DK	X					X				
829	Sonstige Obstanlagen z.B. Holunder, Aronia, Maulbeeren	DK	X					X				
833	Haselnüsse	DK	X					X				
834	Walnüsse	DK	X					X				
838	Baumschulen, nicht für Beerenobst	DK	X									
839	Beerenobst zur Vermehrung (in Baumschulen)	DK	X					X				
840	Korbweiden	DK	X									
841	KUP lt. GAPDZV	DK	X									
843	Bestockte Rebfläche	DK	X					X				
844	Unbestockte Rebfläche	DK	X		z							
845	Rebschulfläche	DK	X					X				
848	Tafeltrauben	DK	X					X				
849	Weinbergbrache	AL	X		z							
850	Sonstige Dauerkultur	DK	X					X				
851	Rhabarber	DK	X					X				
855	Dauerkultur einer Gattung/Art, die in der aktuellen Liste nicht aufgeführt ist	DK	X					X				
857	Aromahopfen	DK	X					X				
858	Bitterhopfen	DK	X					X				
859	Hopfen vorübergehend stillgelegt (Gerüst steht noch)	AL	X		z							
860	Spargel	DK	X					X				
861	Artischocke	DK	X					X				
865	Trüffel	DK	X					X				
574	Blühstreifen (AUKM-Maßnahme)	AL	X		z							
575	Blühfläche (AUKM-Maßnahme)	AL	X		z							
576	Schutzstreifen Erosion	AL	X									
590	Brache mit Einsaat von einjährigen Blühmischungen	AL	X		z							
886	Schonfläche einjährig	DGL	X							X		
887	Schonfläche zweijährig	DGL	X								X	
888	Blühsplitterflächen max. 2,5 ha	AL	X		z	z						
961	Pflege aufgegebener Flächen im Rahmen einer VNS-Maßnahme	Erbe	X									
952	Aufforstung n. d. Aufforstungsprämie '91 bis '92	S	-									
960	Dämme und Deiche	DGL	X									

NC	Kulturart	Flä-chen-ka-te-go--rie	LF	FP 6508	FP 6618				FP 8101	FP 8103		
				MS80	OK20 OK30	OK22 OK32	OK21 OK31	OK23 OK33	FN20 FN21 FN22 FN23 FN24	MS10 MS13	MS11 MS14	MS12
981	Pilze unter Glas	S	-									
982	Sonstige KUP	S	-									
983	Weihnachtsbäume	S	-									
990	Alle anderen Flächen (keine LF)	S	-									
995	Forstflächen (Waldbodenflächen)	S	-									
999	Ackerkultur einer Gattung/Art, die in der aktuellen Liste nicht aufgeführt ist	AL	X		X	X						